

die neuen Herausgeber das Werk ihrer Vorgänger fortsetzen. Zugrunde gelegt ist der lateinische Text der Leonina-Ausgabe. Die Autorenverweise beschränken sich auf ein Minimum *in margine*. Identifiziert werden nur namentliche Zitate. Das übersetzerische Prinzip, dasselbe lateinische Wort möglichst immer mit demselben deutschen Wort wiederzugeben, empfiehlt sich in diesem Fall des sehr präzisen thomasischen Vokabulars. Die infolgedessen entstehenden Neologismen sind leichter zu akzeptieren als ständig wechselndes Vokabular. Alle Stichproben in der Übersetzung haben einen Einblick in die stets gleichbleibende Sorgfalt der Herausgeber ermöglicht. R. BERNDT S. J.

DE KEGEL, ROLF, *Johannes von Segovia, Liber de magna auctoritate episcoporum in concilio generali* (Spicilegium Friburgense 34). Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1995. 681 S.

Als nach dem Bruch mit Papst Eugen IV. zahlreiche führende Köpfe des Konzils von Basel, so Nikolaus von Kues, Kardinal Juliano Cesarini, Juan de Torquemada und andere mehr, Basel den Rücken kehrten und sich nach Ferrara zur Fortsetzung des Konzils unter der strengen Leitung des Papstes begaben, war das ohne Zweifel ein großer Verlust für Basel. Eine der erfreulichsten Gestalten, die dem Basler Konzil dagegen bis zu seinem Ende die Treue hielten, war der außerordentlich gelehrte und theologisch vielseitig begabte Johannes von Segovia. Er ist nicht nur der große Geschichtsschreiber des Konzils, sondern auch der Verfasser einer ganzen Reihe von Schriften, die sich außer mit den auf dem Konzil von Basel behandelten inhaltlichen Fragen auch mit konzilstheoretischen Problemen befassen. Die vom Umfang, vor allem aber vom theologischen Gehalt her bedeutendste unter ihnen, der *Liber de magna auctoritate episcoporum in concilio generali*, liegt hier nun zum ersten Mal in Druckfassung vor, und zwar in einem Gesamtumfang von 549 (!) Seiten. Insofern stellt die vorliegende Edition wirklich ein kleines Ereignis für alle an der Erforschung des Basler Konzils Interessierten und Beteiligten dar. Zwar war der Inhalt des vom Herausgeber übrigens mit guten Gründen nicht in die Zeit des Konzils von Basel selber, sondern nach dessen Abschluß etwa zwischen 1449–1453 datierten Werkes in groben Zügen auch bisher schon bekannt, aber jetzt erst ist es möglich, sich ein genaueres Bild über dieses reife Alterswerk des Spaniers zu machen. Zu diesem genaueren Bild trägt außer dem Text selber die ausgezeichnete Einleitung des Herausgebers bei. Sie enthält neben einer Darstellung des derzeitigen Forschungsstandes zum *Liber*, der zeitlichen Einordnung des Werkes (gutes Plädoyer für eine Spätdatierung), einem gerafften Überblick über die Biographie des Autors, Bemerkungen zur vorliegenden Edition eine überzeugende Analyse des Aufbaus des Werkes (51–60). Diese logische Gliederung ist eine gute Lesehilfe und bewahrt davor, sich in den nicht selten meanderförmig fortbewegenden Gedanken des Autors zu verlieren. Hinzu kommt außerdem noch eine sehr detaillierte Zusammenfassung der einzelnen 12 Hauptteile (Animadvertentien) des Werkes („Inhalt und Argumentationsgang“, 61–105). – Aus der Einleitung ist zu erfahren, daß von ehemals insgesamt sechs Handschriften des *Liber* heute noch drei vorhanden sind, zwei in den Universitätsbibliotheken von Basel und Valadolid und eine dritte schließlich in der Pariser Nationalbibliothek. Letztere ist eine Kopie der Basler Handschrift und erst 1721 im Auftrag des damaligen französischen Kanzlers entstanden, also im Rahmen des spezifisch gallikanischen Interesses an Basel und unserem Autor. – Das Hauptziel des *Liber* ist zwar, wie ja schon aus dem Titel hervorgeht, der Aufweis des wesentlich bischöflichen Charakters eines Generalkonzils und nicht eine umfassende Darstellung der Konzilsproblematik als solcher. Aber dieser Aufweis ist so angelegt, daß der Text sich auch als umfassender Abriß der Konzilsidee des Autors lesen läßt. In der Tat, Segovia geht in seinem *Liber* methodisch so vor, daß er zwölf Beweisgänge (*animadvertentiae*) parallel mit dem gleichen Ziel nebeneinanderstellt, nämlich dem Aufweis der ‚essentiellen‘ Rolle der Bischöfe im Konzil. Diese zwölf Beweisgänge – die Zwölfzahl soll dabei an die zwölf Apostel erinnern – stellen in der Mehrzahl nichts anderes dar als verschiedene Teilaspekte seiner Konzilsidee. (Der Rez. legt demnächst eine Auswertung des *Liber* unter der angeedeuteten Rücksicht vor.) Der Herausgeber charakterisiert die Intention des Autors so: „Nach dem Scheitern des Basisiens versucht er (Segovia) über das Bischofskollegium und die wahre, in der notwendi-

gen Zusammenarbeit zwischen Papst und Konzil zum Wohl der Kirche begründeten monarchischen Kirchenverfassung Universalkirche, Konzil und Papst zur geforderten Einheit zusammenzuführen. Segovia ist bemüht, der konziliaren Idee neue Wege zu öffnen und sie aus der Sackgasse, in die sie gegen Ende des Basler Konzils hineingeraten ist, herauszuführen, nicht apologetisch oder gar polemisch, sondern gemäßigt, konstruktiv und getragen von der persönlichen bischöflichen Verantwortung für die Kirche ...“ (35). – Die Ausgabe des Textes ist nach den Grundsätzen moderner Textedition angelegt, dazu gehört u. a. die Identifizierung der zahllosen von Segovia verwendeten Quellen mit Verweisen auf moderne Ausgaben, die Notierung der Abweichungen unter den drei Handschriften und eventueller Textkorrekturen des Editors, die Einführung von Untergliederungen, um die Identifizierung der einzelnen Argumente und Gedankenschritte zu erleichtern, schließlich ein Verzeichnis der biblischen und nichtbiblischen Quellen (Register). – Handelt es sich insgesamt also ohne Zweifel um eine Arbeit, für die dem Autor hohe Anerkennung auszusprechen ist, so könnte man sich dennoch das eine oder andere noch benutzerfreundlicher vorstellen. So hätten z. B. statt des überflüssigen Kolumnentitels „Text“ die Angabe der jeweiligen Animadvertentia die schnellere Orientierung innerhalb des Werkes ermöglicht. Bedauerlich ist auch, daß im Register der nichtbiblischen Quellen nicht die einzelnen Konzilien – gegebenenfalls unter einem Oberbegriff „Konzilien“ – aufgeführt werden, sondern statt dessen die Seitenangaben einer modernen Konziliensammlung, die als solche eigentlich in einem Quellenverzeichnis nichts zu suchen hat. Wer jetzt z. B. nach Bezugnahmen auf einen für einen Konziliaristen wie Segovia so wichtigen Text wie *Haec sancta* sucht, findet im Register selber unmittelbar überhaupt nichts, sondern muß zunächst die *Acta conciliorum oecumenicorum* in einer bestimmten Ausgabe konsultieren und nachschauen, auf welcher Seite dort das gesuchte Dekret steht! Weiter, an nicht wenigen Stellen ist der die Handschrift selber nicht vor Augen habende Benutzer vom Editor allein gelassen, weil nicht deutlich ist, ob es sich um einen Druckfehler handelt oder eine absichtlich vom Editor belassene Eigenart der Handschrift oder eine übersehene notwendige Korrektur. Ich habe mir diesbezüglich folgende Stellen notiert: 161, Z. 8: *propter* corr. *ex igitur*; 190, Z. 15 *ipsi* corr. *ex ipsis*; 488, Z. *gentilis* corr. *ex gentiles*; 561, Z. 18: *sensum* corr. *ex sensuum*; 598, Z. 12 von unten: *cuilibet* corr. *ex quilibet*. Um Druckfehler, so denke ich, handelt es sich dagegen auf den Seiten 219, Z. 1: *quo-dliobet*; 321, Z. 16: *illam*; 466, Z. 1 von unten: *erat*; 477, Z. 13: *sancta*; 528, Z. 24: *no*; 555, Z. 5: *hely*; 604, Z. 4: *permenere*; 621, Z. 16: *lucet*; 646, Z. 15: *predicta*.

H. J. SIEBEN S. J.

PRÜGL, THOMAS, *Die Ekklesiologie Heinrich Kalteisens OP in der Auseinandersetzung mit dem Basler Konzil*. Mit einem Textanhang (Veröffentlichungen des Grabmann-Instituts, NF 40). Paderborn: Schöningh 1995. XXXVIII/401 S.

Der wohl aus Koblenz stammende Dominikaner Heinrich Kalteisen (um 1390–1465) gehört zwar nicht wie ein Nikolaus von Kues oder Johannes von Torquemada oder Johannes von Segovia zur allerersten Garnitur der Theologen seiner Zeit, aber er war doch ein sehr wichtiger Mann, und zwar nicht erst seit seinem Bruch mit dem Konzil von Basel, als er im Auftrag Eugens IV. gegen das genannte Konzil eine rege diplomatische und schriftstellerische Tätigkeit entfaltete und in Rom zum *Magister sacri palatii*, also zum theologischen Berater des Papstes, avancierte. Vor allem seit den Arbeiten Werner Krämers und einiger anderer Forscher ist der rheinische Dominikaner und enge Mitstreiter des genialen Nikolaus von Kues zwar kein Unbekannter mehr, aber erst durch die vorliegende Arbeit geschieht der eigentliche Durchbruch. Was bietet uns der Verf.? Vor allem das Wichtigste, von dem aller weitere Fortschritt abhängt: 130 Seiten bisher nur handschriftlich überlieferte Texte aus der Feder Kalteisens (außer zahlreichen Zitaten aus Handschriften in den Fußnoten)! Näherhin handelt es sich bei diesem Textanhang um folgende Schriften des Dominikaners: 1. Das *Votum et avisamentum super postulatione imperatoris de mutatione verborum iniuste possidere loco usurpare* (261–263, eine Stellungnahme K.s zu den laufenden Verhandlungen zwischen dem Basler Konzil und den Hussiten aus dem September 1435), 2. die *Informatio iustitiae papalis* (265–274, „ein internes Lagepapier, das den Anhängern der päpstlichen Partei Argumentationshil-